

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 16//1082/4**

**Status:** öffentlich

Datum: 04.05.2020

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	11.06.2020	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	23.06.2020	zur Empfehlung
Rat	02.07.2020	zum Beschluss

**Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 148 „Dahlienweg“  
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger  
öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch  
(BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2)  
BauGB  
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 148 "Dahlienweg" und die Begründung als Satzung.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 148 „Dahlienweg“ wird der Ursprungsplan Nr. S11 „Grafschaft/ Dahlienweg“ vom 16.12.1971, die erste Änderung vom 31.07.1987 und die zweite vereinfachte Änderung vom 07.12.1984 außer Kraft gesetzt.

**Begründung:**

In der Zeit vom 24.02.2020 – 25.03.2020 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB die erneute Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wurde angestrebt, um das Ursprungsgebiet nach zu verdichten und somit um zusätzliches Wohnbauland zu schaffen. Ferner wurden das Maß und die Art der baulichen Nutzung heutigen Gegebenheiten und Bedürfnissen angepasst.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt, so dass als nächster

Planschritt der Satzungsbeschluss zu fassen ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

**Anlagen**

Abwägungsvorschläge

Begründung

B-Plan

A. Kilian  
Sachbearbeiterin

T. Kramer  
Fachbereichsleiter

G. Böhling  
Bürgermeister